



DURCH DEN ERWERB EINES GEBRAUCHTWAGENS HABEN SIE ANSPRUCH AUF „BIS ZU 36 MONATE STAHL GARANTIE“:

Die gegenständliche „STAHL GARANTIE“ geht über die gesetzliche vorgesehene Gewährleistung hinaus und bietet Ihnen sohin zusätzliche Sicherheit.

STAHL
AUTO | BIKE | SERVICE

UMFANG UND GELTUNGSBEREICH DER GARANTIE:

- Sie haben einen Gebrauchtwagen erworben, welcher von uns gewissenhaft überprüft wurde und sich in einem technisch, dem Baujahr und der Kilometerleistung entsprechend guten Zustand befindet.
- Die Garantie umfasst alle Bauteile des im Kaufvertrag beschriebenen Gebrauchtwagens mit Ausnahme einer werksseitig nicht lieferbaren Mehrausstattung wie beispielsweise von Radio-, DVD-, CD-Player und Funk- bzw. Navigationsanlagen sowie von Teilen, die einer erhöhten natürlichen Abnutzung („Verschleißteile“) unterliegen.

DIES SIND INSBESONDERE NACHFOLGENDE VERSCHLEISSTEILE:

Zündkerzen, Kraftstofffilter, Ölfilterelemente, Luft- & Pollenfilter, Keilriemen & Zahnriemen etc, Bremstrommeln, Bremsscheiben, Bremsbeläge, Bremsklötze, Kupplungseinheit, Lampen, Relais, Unterbrecherkontakte, Sicherungen, Batterie, Kohlebürsten, Riemen, Reifen, Schläuche, Notrad, Seilzüge samt Hülle und sämtliche Gummiteile (Wischer gummi, etc.); Auspuffanlage einschließlich Abgasreinigungssystem (insb. Katalysator und Dieselpartikelfilter) sowie Stoßdämpfer.

WEITERS SIND AUSGENOMMEN:

- Schmiermittel und -stoffe (wie z.B. Öle, Fette, etc.) und technische Flüssigkeiten (wie z.B. Batterieflüssigkeit, Kühl- und Frostschutzmittel etc);
- Inspektions-, Einstell- und andere periodische Wartungsarbeiten sowie sämtliche Reinigungsarbeiten;
- Ästhetische Phänomene, welche die Gebrauchstauglichkeit des Gebrauchtwagens nicht oder nur geringfügig beeinträchtigen (wie z.B. versteckte oder unerhebliche „Schönheitsfehler“);
- Alterserscheinungen (wie z.B. das Verblässen lackierter oder metallüberzogener Oberflächen oder Kunststoffteile incl. der Front- und Heckleuchten);
- Normale Wartungsarbeiten (wie im Serviceheft Stahl bzw vom Hersteller vorgeschrieben und angeführt) und die für die Wartungsarbeiten notwendigen Teile, Betriebsmittel und sonstigen Kosten;
- Glasschäden, Glasbruch und Scheibenheizung;
- Normale Fahrgeräusche oder Vibrationen, die keinerlei Einfluss auf die Funktion oder Qualität des Gebrauchtwagens haben;
- Unerhebliche Mängel, die die Funktion nicht beeinträchtigen, leicht zerbrechliche Teile, Schäden durch Lagerung, Schäden durch unbefugten Eingriff;
- Kosten für Test-, Mess-, und Einstellarbeiten, sofern diese nicht im Zusammenhang mit einem garantispflichtigen Schaden anfallen;
- Folgeschäden an nachträglich angebauten Teile z.B. Radio, Funkgeräte (Autotelefon), Navigationssysteme oder elektr. Zubehör, Dachgepäckträger, etc;
- Elektronische Bauteile;
- Natürliche Alterung und Abnutzung beschichteter Teile und insbesondere der Innenausstattung (Polsterung, Innenverkleidung, etc.)
- Lack- oder Oberflächenschäden auf Grund von Luftverschmutzung, Hagel, Steinschlag, höherer Gewalt welcher Art auch immer oder mechanischer Einflüsse;
- Lack- oder Oberflächenschäden auf Grund von unsachgemäßer oder ungenügender Pflege;
- Lack- oder Oberflächenschäden auf Grund von unsachgemäßer Karosseriereparaturen oder unterlassener Ausbesserungen nach Unfällen;
- Lack- oder Oberflächenschäden nach dem ersten Jahr.

GARANTIEBEDINGUNGEN & SERVICEPLAN | AUTO STAHL

DAUER DER GARANTIE:

Die **Garantielaufzeit beträgt bis zu 36 Monate ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Gebrauchtwagens**. Die gegenständliche Garantie ist nicht auf etwaige Folgebesitzer übertragbar. Tritt ein Schaden am Gebrauchtwagen auf, ist Stahl hievon unverzüglich unter Angabe einer kurzen Beschreibung des Schadens per E-Mail (sales@autostahl.com) in Kenntnis zu setzen. Allfällige Ansprüche aus einem Garantiefall verfallen innerhalb von 12 Wochen nach Eintritt des Schadensfalles, sofern diese nicht rechtzeitig Stahl angezeigt wurden.

BEGRENZUNG DER REPARATURHÖHE:

Für Gebrauchtfahrzeuge ist die Garantie generell auf maximale Reparaturkosten in Höhe von **EUR 2.400,00 je Garantiefall begrenzt** und der Schaden in keinem Fall bar ablösbar.

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN FÜR LOHN- UND MATERIALKOSTEN:

Im Garantiefall werden die erforderlichen Reparaturarbeiten geleistet. Für die hierfür erforderlichen Lohnkosten bilden die Arbeitsrichtwerte des jeweiligen Herstellers die Basis wobei erforderliche Lohnkosten zu 100% berücksichtigt werden. Die Berechnungsgrundlage für die erforderlichen Materialien bildet die unverbindliche Preisempfehlung des jeweiligen Herstellers am Tag der Bestellung. Die Materialkosten werden wie folgt ersetzt wobei der Kilometerstand am Tag des Werkstattbesuchs relevant ist:

bis	50.000km	100%
bis	80.000km	80%
bis	100.000km	60%
über	100.000km	40%

Dem Garantienehmer werden garantiebedingte Lohn- und Materialkosten wie oben dargelegt angerechnet, wenn die Arbeiten in der Werkstatt von Stahl durchgeführt werden. Im Übrigen begründet die Garantie per se keinen wie immer gearteten Anspruch auf Austausch, Wandlung oder Preisminderung. Überschreiten die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Garantiefall üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Kosten dieser Austauschereinheit, einschließlich der Aus- und Einbaukosten.

GELTUNGSBEREICH:

Die Garantie gilt im Inland, bei vorübergehenden Fahrten – etwa Urlaubs- oder Geschäftsfahrten, auch im EU-Ausland. Eine vorübergehende Fahrt liegt nicht vor, wenn sich das Gebrauchtfahrzeug für einen Zeitraum von mehr als vier Wochen vorwiegend nicht in Österreich befindet. Schäden außerhalb der geographischen Grenzen Europas sind nicht gedeckt.

PFLICHTEN DES GARANTIENEHMERS:

- Einhaltung der von Stahl vorgeschriebenen Service-, Inspektions-, Pflege und Wartungspläne auch wenn diese von den Herstellerangabe abweichen sollten;
- Durchführung der Service- und Inspektionsarbeiten durch Stahl auf Kosten des Garantienehmers;
- Laufende Pflege des Gebrauchtfahrzeugs gemäß den Vorschriften der Betriebsanleitung des Gebrauchtfahrzeuges sowie dessen ausschließliche bestimmungsgemäße Verwendung;
- Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen am Kilometerzähler zu unterlassen bzw. einen Defekt oder Austausch des Kilometerzählers unverzüglich Stahl unter Angaben von Gründen und Nennung des jeweiligen Kilometerstandes schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes anzuzeigen.

8. STRITTIGE SCHADENSBEURTEILUNG:

Für den Fall, dass es Divergenzen zwischen Stahl und dem Garantienehmer hinsichtlich des Vorliegens eines Garantiefalles geben sollte, gilt folgendes als vereinbart:

Stahl erklärt sich bereit, einen in die Liste der gerichtlich beeideten Sachverständigen eingetragenen Sachverständigen mit der Verifizierung des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens eines Garantiefalles zu beauftragen und die Kosten hierfür (vorerst) zu übernehmen. Für den Fall, dass kein Garantiefall im Sinne dieser Garantiebedingung vorliegen sollte erklärt sich der Garantienehmer bereit, Stahl die insoweit pauschale Kosten in Höhe von EUR 350,-- zu ersetzen.

GARANTIEBEDINGUNGEN & SERVICEPLAN | AUTO STAHL

STAHL IST BERECHTIGT DIE ERFÜLLUNG VON GARANTIEANSPRÜCHEN WIE FOLGT ZU VERWEIGERN:

- Wenn der Garantiennehmer auch nur eine der von Stahl vorgeschriebenen Inspektions-/Wartungsarbeiten nicht oder zu spät vornehmen ließ;
- Bei Schäden durch Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen plötzlich mit Gewalt einwirkendes Ereignis sowie durch unsachgemäße, mutwilligen und/oder böswilligen oder ähnlichen Handlungen, Entwendungen, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung, durch unmittelbare Einwirkung von Tierschäden, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung sowie durch Verschmorung, Brand oder Explosion sowie jeder anderen Art der höheren Gewalt;
- Bei Schäden, die aus der Teilnahme an Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder Motorsportveranstaltungen sowie aus dazugehörigen Trainings bzw. Übungsfahrten entstehen und/oder auf nicht öffentlichen Verkehrsflächen abgehalten werden;
- Bei Schäden, die durch die Veränderungen der ursprünglichen Konstruktion des Kraftfahrzeuges (z.B. Tuning) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen verursacht werden, die nicht vom Hersteller zu gelassen sind;
- Bei Schäden, die durch die nicht sach- und fachgerechte Installation von Originalfahrzeugzubehör welcher Art auch immer ergeben;
- Bei Schäden, die durch die Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe entstehen;
- Bei Schäden, die durch Bedienungsfehler, insbesondere bei erkennbare Überhitzung entstanden sind;
- Bei Schäden für die ein Dritter einzutreten hat bzw. deren Behebung im Rahmen der Herstellergarantie oder – Kulanz erfolgt oder die auf Herstellungs- oder Materialfehler zurückzuführen sind, der beim jeweiligen Fahrzeugtyp in größerer Zahl auftritt (Serienfehler) und für den nach Art und Häufigkeit grundsätzlich der Hersteller zu belangen ist.

SERVICE- & INSPEKTIONSPLAN

Es ist sechs Monate nach Übergabe ein kostenloser Check des Gebrauchtfahrzeuges durchführen zu lassen. Bei diesem Check werden insbesondere die Flüssigkeiten überprüft und gegebenenfalls kostenpflichtig getauscht. **Danach ist alle 10.000 km bzw. mindestens einmal pro Jahr ein Service** durchzuführen. Über die Herstellervorgaben hinaus sind hierbei jedenfalls sämtliche Öle und Filter zu tauschen und die Klimaanlage zur Hintanhaltung von Problemen, jährlich zu servicieren.

GARANTIEGEBER:

Auto Stahl Reparatur und Vertriebs-Gesellschaft m.b.H.
Schillingstraße 4, 1220 Wien
E-Mail: sales@autostahl.com
FB-Nr.: 158491a
UID: ATU 43006803

STAHL

AUTO | BIKE | SERVICE